

Protokoll zur Begehung Brandschutz**Nr. 1
am 10.01.2022****Bauvorhaben:
Umnutzung „Wessels Hotel“
Hauptstraße 33, 28857 Syke**

Seiten: 2

Örtlichkeit: vor Ort

Zeit: 12:00 – 13:15 Uhr

Teilnehmer: Herr Kruse
Herr Wiegmann
Herr G. Glösenkamp
Frau Nolte(Vertreter Bauherr, Stadt Syke)
(Brandschutzprüfer, Landkreis Diepholz)
(IB Glösenkamp)
(IB Glösenkamp)**1.0 Allgemeines**

Pos.	Text, Leistung	Status	Zuständig
1.0.1	Aufgabenstellung: Das denkmalgeschützte ehemalige Hotel- und Gaststättengebäude soll voraussichtlich zur Stadtbibliothek umgenutzt werden. In der 2. KW 2022 findet hierzu ein Workshop der Stadt Syke statt. Die Begehung zum Brandschutz hat für den Workshop zur ersten Einschätzung und zur Festlegung von Planungsgrundlagen bezüglich der Brandschutzanforderungen stattgefunden		
1.0.2	Die Erdgeschoss- und Obergeschossdecken können aufgrund der vorhandenen denkmalrechtlich geschützten unterseitigen Deckenverkleidungen nicht mit den brandschutztechnisch Mindestanforderungen von F30 ertüchtigt werden. Als Kompensationsmaßnahme ist eine flächendeckende und vernetzte Rauchwarnanlage mit Rauchmeldern zu installieren.		
1.0.3	Für den Bauantrag ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen.		
1.0.4	Fluchttreppen im Innen- und Außenbereich sind mit batteriebetriebener Sicherheitsbeleuchtung auszustatten und zu beleuchten.		
1.0.5	Die Elektroinstallation ist gem. DIN VDE 0100 zu überprüfen.		

1.1 Kellergeschoss

Pos.	Text, Leistung	Status	Zuständig
1.1.1	Es ist eine T30-Tür zum Keller vorhanden und ausreichend, Wartung erforderlich		
1.1.2	Eventuell vorhandene Öffnungen in der Kellerdecke sind zu verschließen / zu schotten.		

1.2 Erdgeschoss

Pos.	Text, Leistung	Status	Zuständig
1.2.1	Die vorhandene Trennung im hinteren EG-Flurbereich (unter der Treppe) durch eine T30-Tür ist nicht erforderlich, dafür ist die Tür zum Alt-WC-Bereich mit T30-Tür zu trennen. Nutzung dieses WC-Raumes als Putzmittelraum möglich.		
1.2.2	Die Erdgeschossstreppe ist als Betontreppe vorhanden und brandschutztechnisch ausreichend.		
1.2.3	Zwei Notausgänge im Erdgeschoss vorhanden (vordere und hintere Eingangstür). Panikschloss in den Außentüren erforderlich. Wenn Türen erneuert werden, dann sind die Notausgangstüren nach außen aufschlagend einzubauen. Notausgangsbeleuchtung nachzurüsten.		
1.2.4	Neben den beiden Notausgangstüren im Erdgeschoss sind Handdruckmelder zu installieren.		

1.3 Obergeschoss

Pos.	Text, Leistung	Status	Zuständig
1.3.1	Im Obergeschoss ist zwischen Saal und Treppenraum eine T30-Tür vorhanden. Die Tür ist brandschutztechnisch ausreichend.		
1.3.2	Treppenraum im Obergeschoss, vorhandene Tür zur Treppe ins DG als Holztür ohne Anforderungen vorhanden. Die Treppen sind durch einen Luftraum verbunden. Eine Entrauchung des Treppenhauses ist erforderlich. Vorzusehen sind Fenster im Treppenraum mit Drehkipplügel.		
1.3.3	Für den vorhandenen Notausgang ist eine beleuchtete Notausgangsbeschilderung nachzurüsten.		

1.4 Dachgeschoss

Pos.	Text, Leistung	Status	Zuständig
1.4.1	Wenn im Dachgeschoss Aufenthaltsräume errichtet werden sollten, ist ein zweiter Rettungsweg (Treppe oder Notausstiegsweg) erforderlich und die OG-Decke muss den erforderlichen Brandschutz einhalten, da es sich dann um Gebäudeklasse 4 handelt. Es ist sinnvoll, dass deshalb keine Aufenthaltsräume im Dachgeschoss vorgesehen werden und die vorhandenen Räume entrümpelt werden müssen (Brandlasten). Die Räume können zu Lagerzwecken genutzt werden ohne weitere Brandschutzmaßnahmen.		

Verteiler:

per eMail ma.kruse@syke.de
rolf.wiegmann@diepholz.de

Eigene Akte

Für das Protokoll:

Aufgestellt: Syke, 11.01.2022

i.A. S. Nolte (IB Glüsenkamp)